



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
+41 31 636 44 00
info.tbaoik1@be.ch
www.be.ch/tba

Daniel von Bergen
+41 31 636 29 57
daniel.vonbergen@be.ch

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)

Gemäss Verteiler

7. November 2025

Publikationstext für die

Öffentliche Planauflage Kantonsstrassen

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.: 11, Portbrücke - Spiez
Gemeinde: Spiez
Vorhaben: 410.20058/Sanierung Simmentalstrasse Spiez
Beanspruchte Ausnahmen: keine
Vorgesehene Behandlung Strassenabwasser
Gewässerschutzmassnahme:

Ab Auflage des Projekts darf auf den betroffenen Grundstücken sowie dem Bauverbotsstreifen ohne Zustimmung des Tiefbauamts/Tiefbauamt, nichts mehr vorgenommen werden (rechtlich und tatsächlich), dass die Ausführung des Projekts behindern könnte (Art. 37 SG, Sperrwirkung).

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez. Die Unterlagen können auch elektronisch eingesehen werden unter www.be.ch/mitwirkungen-und-planauflagen-tiefbauamt

Auflagedauer: 17.11.2025 – 17.12.2025

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:

- rote Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (Strassenrand der neuen Strasse, Bushaltestelle, neue Kantonsstrassen- oder Radstreifenränder)
- blaue Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (Bauwerksabgrenzungen neue Kunstbauten)
- gelbe Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (Lage Grenzen der vorübergehenden Beanspruchung)
- grüne Holzpfähle, Nägel oder Farbpunkte (neue Böschungsgrenzen)

Für persönliche Fragen stehen Ihnen folgen Projektsprechstunden auf der Gemeindeverwaltung Spiez zur Verfügung: 01.12.25, 10:00 – 12:00 Uhr / 05.12.25, 10:00 – 12:00 Uhr / 08.12.25, 16:00 – 18:00 Uhr. Bitte um vorgängige Anmeldung via 031 636 44 00.

Gwatt, 07.11.2025
Tiefbauamt Oberingenieurkreis I

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I

Daniel von Bergen
Projektleiter Strassenbau

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten: 12.11.2025 und 19.11.2025)
- Simmentaler Anzeiger (Erscheinungsdaten: 13.11.2025 und 20.11.2025)

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeindeverwaltung Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez / vinzenz.gnehm@spiez.ch:
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).
- Projektverfasserin Gruner AG, Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen / Gregor.Schlecht@gruner.ch
Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).